

Policy zur Rotation der an Ratings beteiligten Personen für den Bereich Credit Rating

i.S.d. Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 vom 16. September 2009 über Ratingagenturen
der Feri EuroRating Services AG

Diese Policy ist durch Beschluss des Vorstandes vom 2. September 2010 erlassen worden:

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit von Ratinganalysten und Mitarbeitern, die Ratings genehmigen, insbesondere bei etwaig langandauernden Beziehungen zu den Institutionen, für die Ratings erstellt werden, oder den mit diesen verbundenen Dritten, sind die Ratinganalysten und Mitarbeiter der Feri EuroRating Services AG einem (graduellen) Rotationssystem unterworfen. Dieses gewährleistet einen sukzessiven Wechsel in den Analyseteams. Die Rotation erfolgt dabei gestaffelt und betrifft einzelne Analysten und nicht ein Team insgesamt.

Das Rotationssystem der Feri EuroRating Services AG ist im Code of Conduct der Gesellschaft niedergelegt und berücksichtigt die Anforderungen des Art. 7 Abs. 4 i. V. m. Anhang I Abschnitt C Abs. 8 der Verordnung (EG) NR. 1060/2009 vom 16. September 2009 über Ratingagenturen. Demnach erfolgt die Rotation der Mitarbeiter, die mit Ratingtätigkeiten betraut sind, wie folgt:

- a) Führende Ratinganalysten (Senior Analysten) sind nicht länger als **vier Jahre** an Ratingtätigkeiten für ein und dieselbe bewertete Institution oder für mit dieser verbundene Dritte beteiligt;
- b) Ratinganalysten sind nicht länger als **fünf Jahre** an Ratingtätigkeiten für ein und dieselbe bewertete Institution oder für mit dieser verbundene Dritte beteiligt;
- c) Personen, die Ratings genehmigen, sind nicht länger als **sieben Jahre** an Ratingtätigkeiten für ein und dieselbe bewertete Institution oder für mit dieser verbundene Dritte beteiligt.

Konkret bedeutet dies, Feri EuroRating Services AG wird rechtzeitig vor der anstehenden Rotation entweder entsprechend der Policy zur Einstellung neuer Mitarbeiter neues Personal rekrutieren oder aber interne Ressourcen aufbauen und vorhalten, die dann im Rotationszeitpunkt unmittelbar bereitstehen. Aufgrund des – jedenfalls derzeit – noch vergleichsweise geringen Umfangs der Credit Ratingtätigkeiten müssen nach Einschätzung des Vorstandes im Hinblick auf die Rotation keine weiteren konkreten Vorkehrungen getroffen werden.

Die Ratinganalysten und Mitarbeiter, die an den Ratingtätigkeiten beteiligt sind, werden sich innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende der in den vorstehend lit. a bis c genannten Zeiträume nicht an Ratingtätigkeiten nach vorgenannten lit. a bis c beteiligen (d. h. 2-jährige Sperrfrist).

Verantwortlich für die Genehmigung und Pflege der Rotationspolitik und entsprechenden Prozesse ist der Vorstand der Feri EuroRating Services AG.

Die Überwachung/Kontrolle der Einhaltung der Rotation erfolgt durch den Compliance-Beauftragten. Der Compliance Beauftragte berichtet direkt an den Vorstand sowie die unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsrates.

Wird gegen die Rotationspolitik verstoßen, ist deren Ursache bzw. die Schwachstelle im Arbeitsprozess, die das Fehlverhalten ermöglicht hat, zu identifizieren und umgehend zu beseitigen. Bei gravierenden Verstößen ist die Aufsichtsbehörde zu benachrichtigen. Dies muss von den unabhängigen Mitgliedern des Aufsichtsrats beschlossen werden.